



Maßnahmen zur Ernteerleichterung

Vielfach weisen Flächen, vor allem Winterraps, eine stärkere Spätverunkrautung auf. Dazu gehören hauptsächlich Kamilledurchwuchs, Kornblume und Mohnarten. Auf einzelnen Flächen werden auch Raukearten festgestellt. Die Ursachen für diese Situation sind vielfältig. Ein wesentlicher Grund für ausgedünnte Bestände liegt im Schadpotential des Rapserrdflohs im Herbst bis in den Winter hinein. Für diese Standorte, aber auch verunkrautete und lagernde Getreideflächen, sowie zur Sikkation von Leguminosen können Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen.

Achtung: Beachten Sie die stringenten Auflagen bezüglich des Späteinsatzes von Glyphosat im Getreide. Ackerflächen mit blühenden Unkräutern können eine wertvolle Tracht für **Honigbienen** darstellen. Nach einem Glyphosateinsatz bleiben die Flächen noch für mehrere Tage für die Bienen attraktiv. So ist es in der Vergangenheit zu Überschreitungen des Rückstandhöchstwertes im Honig gekommen! Daher sollten Flächen mit blühenden Trachtpflanzen für Honigbienen nicht mit Glyphosat behandelt werden. Suchen Sie den Kontakt zu den ansässigen Imkern, um unvermeidbare Anwendungen abzusprechen.

Bei allen Anwendungen von Glyphosat ist die Anwendungsbestimmung **NG 352** einzuhalten. Diese besagt, dass ein Abstand zwischen zwei Anwendungen Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel von 40 Tagen einzuhalten ist, wenn der Gesamtaufwand von 2,9 kg/ha überschritten wird.

Bei der Vielzahl Glyphosat-haltiger Herbizide sind trotz des gleichen Wirkstoffs nicht alle Präparate pauschal für alle Indikationen einsetzbar. Es sind die einzelnen Zulassungen der Produkte sowie Aufwandmengen und Wartezeiten zu beachten.

Spätbehandlungen in Getreide

Eine Vorernteanwendung von Glyphosat ist nur auf **Teilflächen** unter Beachtung folgender Anwendungsbestimmungen (**WA 700/701/702**) zulässig:

- ❖ Auf einer **Teilfläche** verhindert **Unkrautdurchwuchs in lagerndem Getreide** einen Drusch
- ❖ Auf einer **Teilfläche** verhindert **starker Zwiewuchs** den Drusch bzw. führt zu starker Feuchtigkeit im Erntegut

Eine Anwendung auf einem kompletten Schlag ist verboten, ebenso wie eine Anwendung zur Terminierung der Ernte.

Sikkation in Winterraps und Leguminosen

Mit dem Ende der Aufbrauchfrist von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Deiquat (Reglone) am 04.02.2020 steht diese Variante der Sikkation nicht mehr zur Verfügung. Somit besteht keine Möglichkeit mehr, Leguminosenbestände zur Saatguterzeugung abzutöten. Auf Flächen, die nicht der Vermehrung dienen, stehen diverse Glyphosat-haltige Präparate zur Verfügung. In der folgenden Tabelle sind i.d.R. nur die Grundzulassungen genannt (-00).

Tabelle: Auswahl Glyphosat-haltiger Präparate zur Spätbehandlung in Winterraps und großkörnigen Leguminosen (Stand Juni 2020)

Präparat Zulassungsnr.	Winter- raps	Acker- bohne	Futter- erbse	Lupine	Gewässer (NW)				Wartezeit (in Tagen)	weitere bußgeldbewehrte AWB
					Abstand in m bei Abdriftminderung in %					
	Aufwandmenge in l, kg/ha				0	50	75	90		
Barclay Gallup Bio- grade 360 006173-00	4,0	-	-	-	1	1	1	1	7	NT 101
Barclay Gallup Bio- grade 450 006321-00	3,2	-	-	-	1	1	1	1	7	NT 101
Barclay Gallup Hi- aktiv 006404-00	2,9	-	-	-	1	1	1	1	7	NT 101
Dominator 480 TF 006923-00	3,0	-	-	-	1	1	1	1	7	NT 101
Rosate Eco 360 TF 005036-00	4,0	-	-	-	1	1	1	1	7	NT 101
Roundup Express 006921-60	3,0	3,0	3,0	-	1	1	1	1	7	NT 102
Roundup PowerFlex 006149-00	3,0	3,0	3,0	3,75*	1	1	1	1	7	NT 102

* **WA 703**: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs oder einer sehr ungleichmäßigen Abreife eine Beerntung nicht möglich ist; **NT108**

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!